

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

I. Allgemeines

Unsere Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen. Entgegenstehende Bedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt, auch wenn nicht ausdrücklich widersprochen wird. Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit der Auftragsbestätigung erkennt der Besteller unsere Bedingungen an.

II. Angebot und Preise

1. Unsere Angebote sind freibleibend.
2. Die Preise verstehen sich gemäß der Auftragsbestätigung. Sie sind ab diesem Zeitpunkt längstens 6 Monate gültig, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist. Die Preise verstehen sich ab Werk (ohne Mehrwertsteuer und ausschließlich der Kosten für etwaige Verpackung)

III. Lieferung

1. Die Lieferung erfolgt ab Werk unverpackt, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
2. Die Lieferfrist beginnt mit dem Zeitpunkt der Auftragsbestätigung und der Einigung über alle Ausführungseinheiten.
3. Die Lieferung gilt mit der rechtzeitigen Meldung der Bereitstellung als erfolgt.
4. Die Lieferfristen verlängern sich um einen angemessenen Zeitraum, wenn Zeichnungen und Muster, nach denen vereinbarungsgemäß anzufertigen ist, nicht rechtzeitig bzw. wir vereinbart vorgelegt werden oder der Besteller mit seinen Verpflichtungen in Verzug gerät. Das Gleiche gilt bei höherer Gewalt oder bei unvorhergesehenen Ereignissen, die von uns nicht zu vertreten sind und ebenso, wenn diese Ereignisse bei unserem Vorlieferanten vorliegen.

IV. Gefahrtragung und Versand

Die Gefahr geht grundsätzlich mit Bereitstellung der Ware auf den Besteller über. Sollte Versand durch Spediteur, Frachtführer etc. vereinbart sein, so geht die Gefahr mit Übergabe an diese spätestens mit Verlassen der Ware ab Werk oder Lager auf den Besteller über. Die Kosten des Versandes übernimmt der Besteller.

V. Zahlungsbedingungen

1. Die Zahlungen sind netto fällig innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum, wenn nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen ist. Bei Zahlung innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum werden 2% Skontogewährt.
2. Zahlungen für Lohnarbeiten sind sofort fällig ohne jeden Abzug.
3. Die Hereinnahme von Schecks und Wechseln erfolgt nur zahlungshalber. Wechsel werden nur nach Vereinbarung entgegengenommen. Wechsel- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Bestellers.
4. Sofern Gegenforderungen des Bestellers nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind, ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ausgeschlossen.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Unsere Lieferungen bleiben bis zur Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen gleich aus welchem Rechtsgrund - unser Eigentum. Das vorbehaltene Eigentum gilt bei laufender Rechnung als Sicherung für unsere Saldoforderung.
2. Die Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für uns als Hersteller, ohne uns zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Besteller steht uns das Miteigentum an den neuen Sachen im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen Ware zu. Der Besteller überträgt bereits jetzt an uns die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand und verwahrt diesen unentgeltlich für uns.

3. Der Besteller darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und zu seinen üblichen Geschäftsbedingungen weiterveräußern, vorausgesetzt, dass er mit seinem Abnehmer einen Eigentumsvorbehalt vereinbart und sicherstellt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung auf uns übergehen. Jegliche andere Verfügungen sind unzulässig.
4. Die Forderungen des Bestellers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware, werden uns bereits jetzt sicherheitshalber abgetreten. Der Besteller ist berechtigt, die Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem Widerruf, der jederzeit zulässig ist, einzuziehen. Der Besteller ist auf unser Verlangen verpflichtet, seine Abnehmer von der Abtretung an uns unter Angabe der Höhe unserer Forderung zu unterrichten.
5. Falls der Besteller seine Zahlungen einstellt oder die Durchsetzung unserer Ansprüche anderweitig gefährdet ist, hat der Besteller sofort vollständige Auskunft über Zustand und Verbleib der Vorbehaltsware zu erteilen.

VII. Gewährleistung

1. Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Empfangnahme der Ware schriftlich zu rügen. Mängel, die nicht sofort innerhalb dieser Frist entdeckt werden können, sind unverzüglich nach deren Feststellung, spätestens nach 3 Monaten seit Empfangnahme zu rügen.
2. Bei fristgemäßer und berechtigter Mängelrüge sind wir berechtigt, wahlweise die Ware zurückzunehmen und stattdessen einwandfreie Ware zu liefern oder die Ware nachzubessern.
3. Der Besteller gibt auf unseren Wunsch Gelegenheit, dass wir uns von dem Mangel überzeugen. Wird diese Gelegenheit nicht gewährt, so entfallen sämtliche Gewährleistungsansprüche.
4. Jegliche weitere Gewährleistungsansprüche, insbesondere solche wegen mittelbarer Schaden bzw. Mangelfolgeschäden, sind ausgeschlossen.
5. Vorstehende Bedingungen gelten auch bei der Lieferung anderer als vertragsgemäßer Ware.

VIII. Haftung

Schadenersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, soweit unsererseits Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nicht vorliegt.

IX. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus Verträgen zwischen dem Besteller und uns ist Maulbronn.
2. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Besteller und uns aufgrund der Vertragsbeziehungen ist Maulbronn vereinbart. Dies gilt auch im Urkunden-, Scheck- und Wechselprozess.
3. Für alle Ansprüche aufgrund der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Besteller und uns gilt deutsches Recht, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

X. Wirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt.